

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 6

Artikel: Neue Patientenverfügung der Caritas : Behandlungs- und Sterbeanordnung vor dem Herzinfarkt unterzeichnen
Autor: Rizzi, Elisabeth / Schmitt-Mannhart, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Patientenverfügung der Caritas

Behandlungs- und Sterbeanordnung vor dem Herzinfarkt unterzeichnen

■ Elisabeth Rizzi

Caritas lanciert eine neue Patientenverfügung. Sie ist bunter und einfacher auszufüllen als die alte. Das neue Dokument soll die Diskussion um das Thema Patientenautonomie neu beleben.

Caritas hat ihre Patientenverfügung überarbeitet. Entstanden ist ein vierseitiges Dokument aus einer Mischung von Multiple-Choice-Antworten und Platz für eigenen Prosatext. Die Patientenverfügung soll zum Nachdenken über die eigenen Einstellungen zum Leben und Sterben einladen und die Willensbildung anregen, schreibt Caritas in der Begleitbroschüre. «Man kann darüber streiten, ob die Einfachheit des Formulars ein Vorteil ist. Wir denken, dass der Einstieg ins Thema leichter fällt, wenn nicht zu viele

Fragen beantwortet werden müssen», glaubt Regina Bayer, Leiterin der Fachstelle «Begleitung in der letzten Lebensphase» der Caritas St. Gallen. Als wichtig erachtet Bayer, dass die neue, im Gegensatz zur alten Patientenverfügung viel Platz für eigene Gedanken lasse. Eine Gefahr, dass der Spielraum für Formulierungen zu nicht durchführbaren Wünschen führt, sehen die Caritas-Verantwortlichen nicht. «Es ist eine Bedingung, dass das Dokument von einer Person des Vertrauens gekennzeichnet wird. Unklarheiten sollten in dieser Situation nachgefragt werden», so Bayer. Um Missbräuche zu vermeiden, sei es zudem ratsam, ein drittes Exemplar beim Hausarzt zu hinterlegen. Alle zwei Jahre sollten die Aussagen aktualisiert werden.

Kontrapunkt zur Sterbehilfe

Rund 300 bis 400 Patientenverfügungen verkauft die Caritas St. Gallen jedes Jahr. «In den letzten fünf bis acht Jahren ist die Nachfrage deutlich gestiegen», sagt Bayer. Als Gründe vermutet sie den Wunsch nach Mündigkeit im Zug des allgemeinen Individualisierungstrends sowie den rasanten medizinischen Fortschritt. Nicht nur Betagte, sondern auch viele alleinstehende junge Menschen seien interessiert. Mit der Patientenverfügung wolle Caritas einen Kontrapunkt zur Sterbehilfe von Organisationen wie Exit setzen, sagt Bayer, «die Menschen sollen über das Thema Patientenautonomie sprechen. Insofern ist die neue

Patientenverfügung auch ein Kommunikationsmittel.» Direkt für das Dokument wirbt Caritas in der ganzen Schweiz vor allem auf kirchlichen Kanälen wie Kirchenblättern.

Auseinandersetzung erwünscht

Regina Bayer empfiehlt allen über Fünfzigjährigen, eine Patientenverfügung zu verfassen, vor allem in Hinblick auf mögliche Risiken wie beispielsweise einen Herzinfarkt. «Aber natürlich soll vor allem auch in der Situation einer schweren Krankheit die Patientenverfügung eine Möglichkeit sein, Optionen zu erspüren», sagt Bayer.

Einen Anlass, sich mit den Optionen des Lebensendes zu beschäftigen, bieten Fragen über die Wünsche zur religiösen Begleitung, die Namensnennung eines vertrauten Seelsorgers und vor allem die sehr offene Frage: «Was mir für meine Behandlung, Pflege und Begleitung besonders wichtig ist.» Wünschen würde sich Bayer auch von den Hausärzten ein stärkeres Engagement beim Thema Patientenverfügung. «Gerade weil ältere Patienten oft die Praxen füllen und sozial eher isoliert sind, wäre es gut, wenn der Hausarzt sie auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung hinweisen würde», meint sie. Zurzeit liegt es noch an den Interessierten selbst, sich um ein Formular zu kümmern. ■

Patientenverfügung im Internet

Eine Patientenverfügung zu besitzen ist das eine. Sie so aufzubewahren, dass sie im Ernstfall von Angehörigen und vor allem vom medizinischen Betreuungspersonal gefunden wird, ist das andere. Seit drei Jahren bietet die deutsche-verfuegungszentrale.de eine Online-Datenbank an, über die deutsche Kliniken, Ärzte und Gerichte prüfen können, ob und wo der Patient Vorsorgedokumente hinterlegt hat. Die betreffenden Institutionen und Behandelnden können über einen Zugangscode auf die Daten zugreifen. In der Schweiz existiert ein solcher Dienst noch nicht. (eri)

Die Patientenverfügung der Caritas kann für 15 Franken bei www.caritas.ch bestellt werden.

Der schnellste Weg zu sauberem Geschirr!



Testen Sie uns
völlig kostenfrei!

Hygiene Express

Der Hygiene Express ist ein ausgesprochen mobiler und völlig neuer Service, der Ihnen Rücken und Kopf freihält.

Ein echter Winterhalter eben, bei dem Hygiene und perfekte Sauberkeit für Ihre gesamte Küche im Mittelpunkt stehen.

winterhalter

Winterhalter Gastronom AG · Hirschsprungstrasse 4 · CH-9464 Rüthi/SG
Tel +41 (0)71 767 80 00 · Fax +41 (0)71 767 80 60 · www.winterhalter.ch · info@winterhalter.ch

DER ONLINE-STELLENMARKT FÜR SOZIALE BERUFE

Hier finden Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
oder Ihren Traumjob - effizient und kostengünstig.

www.stellen.curaviva.ch
www.behindertennetz.ch
www.jugendnetz.ch
www.seniorennetz.ch



operation mit:

CURAVIVA

WEBWAYS

job
winner.ch

JOB
SCOUT24

«Eine gute Sache: Aber eine Patientenverfügung kann nie alle Probleme lösen»

■ *Wie viele Ihrer Patienten haben eine Patientenverfügung?*

Regula Schmitt-Mannhart: Seit etwa zwei Jahren sind es fünf bis zehn Prozent von unseren 100 Bewohnerinnen und Bewohnern.

■ *Es haben also erst wenige Personen eine solche unterzeichnet. Wieso?*

Schmitt: Dafür gibt es verschiedene Gründe. Manche Menschen wollen keine Patientenverfügung verfassen. Teilweise verdrängen sie dieses Thema. Teilweise haben sie Vertrauen in die Medizin und sind überzeugt, dass für sie schon richtig entschieden wird. Viele verschieben es einfach «auf später», weil sie im Moment keine Zeit oder Energie für diese Auseinandersetzung haben.

■ *Was müsste sich ändern, damit mehr Menschen eine Patientenverfügung hinterlegen?*

Schmitt: Ein Denkwandel ist im Gang. Überall wird inzwischen auf die Wichtigkeit einer Verfügung hingewiesen. Vielleicht sollten Hausärzte ihre Patienten allerdings noch stärker darauf ansprechen und Formulare von Patientenverfügungen bereit halten.

■ *In den letzten Jahren haben verschiedene Organisationen und Vereinigungen Patientenverfügungen konzipiert. Wäre ein schweizweit einheitliches Formular besser als die momentan herrschende Vielfalt?*

Schmitt: Ein einheitliches Formular bringt keine Vorteile, im Gegenteil: Dank der Vielfalt kann jeder dasjenige Dokument wählen, das den eigenen Vorstellungen am besten entspricht. Und schliesslich kann auch jeder selbst einen eigenen Text verfassen. Wichtig scheint mir, dass eine Vertrauensperson genannt wird, welche die Stellvertretung bei

medizinischen Entscheiden übernehmen kann.

■ *Es gibt unterschiedliche Formen von Patientenverfügungen, z.B. solche mit viel Platz für Prosatext oder Multiple-Choice-Fragen. Was bewährt sich für Ärzte und Pflegende besser?*

Schmitt: Das kann man nicht eindeutig beantworten. Eine Patientenverfügung kann nie alle denkbaren Situationen vorausbestimmen. Ist sie zu allgemein verfasst, bleibt ein grosser Interpretationsspielraum in der konkreten Situation. Ist sie zu detailliert, besteht eine falsche Sicherheit, weil je nach Situation gewisse Anordnungen unsinnig werden. So kann «keine Antibiotika» eine Anweisung sein, über die man sich hinwegsetzt (im Sinne des mutmasslichen aktuellen Patientenwillens), weil zum Beispiel ein schmerzhafter Harnwegsinfekt mit Antibiotika-Behandlung zu Schmerzfreiheit führt.

■ *Gibt es Grenzen oder Fallstricke, mit denen sich Patienten in eine Situation manövrieren, in der ihre Anordnungen nicht befolgt werden können?*

Schmitt: Es gibt auf jeden Fall Grenzen: Oft sind Situationen ganz anders, als man sie sich vorgestellt hat. Vor allem entstehen oft medizinische Situationen, die nicht eindeutig sind. Wir müssen uns alle klar darüber sein: eine Patientenverfügung ist eine gute und

hilfreiche Sache. Sie kann aber nie alle Probleme lösen. Nicht alles ist steuerbar, machbar – schon gar nicht das, was unser Lebensende betrifft.

■ *Wenn ein Patient bewusstlos ist oder dement, wissen die medizinischen Versorger oft nicht, ob eine Patientenverfügung existiert. Wo soll eine Verfügung am besten hinterlegt werden?*

Schmitt: Es ist wichtig, eine Vertrauensperson für medizinische Angelegenheiten anzugeben. Diese wie auch unter Umständen andere Angehörige sollten informiert werden, wo die Patientenverfügung hinterlegt ist. Sinnvoll ist es, wenn der Hausarzt Bescheid weiss.

■ *In Deutschland existiert eine Online-Verfügungszentrale, über die Kliniken, Ärzte und Gerichte prüfen können, ob und wo der Patient Vorsorgedokumente hinterlegt hat. Für wie sinnvoll erachten Sie eine solche Einrichtung?*

Schmitt: Das ist durchaus sinnvoll. Es gibt auch in der Schweiz Verfügungen, die man hinterlegen kann. Man trägt dann ein Kärtchen in Kreditkartenformat bei sich mit dem entsprechenden Vermerk (Patientenverfügung von Dialog Ethik).

Schmitt: Das ist durchaus sinnvoll. Es gibt auch in der Schweiz Verfügungen, die man hinterlegen kann. Man trägt dann ein Kärtchen in Kreditkartenformat bei sich mit dem entsprechenden Vermerk (Patientenverfügung von Dialog Ethik).



«Es ist wichtig, eine Vertrauensperson für medizinische Angelegenheiten anzugeben»

Foto: eri